

Solothurner Regierung zur EWR-Verordnung über Personenverkehr.

Massnahmen gegen Lohndumping und Lohndruck gefordert

In einer Stellungnahme zuhanden des Bundes befürwortet der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Öffnung des Arbeitsmarktes im Hinblick auf den EWR.

Er unterstützt die Stossrichtungen der Ausländerpolitik des Bundesrates, erwartet aber, dass er strikte das sogenannte Dreikreismodell umsetzt. Damit soll den berechtigten Befürchtungen der Bevölkerung über eine weitere Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung Rechnung getragen werden.

Weiter legt der Regierungsrat grossen Wert auf die Feststellung, dass Massnahmen gegenüber den durch den freien Personenverkehr befürchteten Lohnabbau, Lohndruck oder Lohndumping ergriffen werden. Der Regierungsrat erwartet deshalb, dass der Bundesrat flankierende Massnahmen arbeitsrechtlicher Natur vorsieht sowie einen Ersatz für den heutigen Artikel 9 der Verordnung über die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern. In diesem Artikel wird festgehalten, dass ausländische Arbeitnehmer nur zu den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie schweizerische Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen. Damit soll verhindert werden, dass ausländische Arbeitnehmer zu wesentlich tieferen Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen anstelle von Einheimischen beschäftigt werden.

Der Regierungsrat spricht sich klar dafür aus, dass im Arbeitsvermittlungsgesetz eine generelle Stellenmeldepflicht für offenen Stellen vorgesehen wird. Dadurch können offene Stellen von den Arbeitsmarktbehörden bewirtschaftet werden, das heisst der einheimische Arbeitsmarkt kann auch ausgeschöpft werden, bevor über die Anstellung Neueinreisender entschieden wird.

Komitee gegründet

Kein EWR-Beitritt

Im Kanton Solothurn wurde ein Komitee „Gegen EWR/EG-Diktat - für eine weltoffene Schweiz“ gegründet. Es setzt sich zum Ziel, die Bevölkerung über die Folgen eines EWR-Beitrittes aufzuklären. Das Komitee erklärt in einer ersten, kurzen Stellungnahme: EWR- und EG-Beitritt lassen sich nicht trennen. Der EWR ist ein reiner Überbrückungszustand bis zum EG-Beitritt. Der EWR beschränkt ausserdem gravierend die Volksrechte und die Unabhängigkeit der Schweiz.

SoAZ, 22.1.1992.

Solothurner AZ > EWR. Beitritt. Personenfreizuegigkeit. SoAZ, 1992-10-22